

Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge

Marktredwitzer Straße 35
95632 Wunsiedel

Schülerwohnheim Wunsiedel Marktredwitzer Str. 35 95632 Wunsiedel

An
- Gesundheitsamt des Landkreises Wunsiedel
im Fichtelgebirge

Telefon: 09232 / 2363
Telefax: 09232 / 88 11 87
E- Mail: Info@Schuelerwohnheim.de
Internet: www.Schuelerwohnheim.de

-Heimaufsicht der Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 13

-Kreisjugendamt des Landkreises Wunsiedel
im Fichtelgebirge

Wunsiedel, den 17.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der Belegung des Schülerwohnheimes des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge ab dem 19.07.2020 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Zeitraum: 19.07.2020 bis 25.07.2020 (30. KW)

Klassenbezeichnung: BST 12a, ETE10, ÜLU MA1 und FR2 A+B und WUN 1 A+B

Zahl der Schüler: 43 (davon 10 minderjährig)

Begriffserklärungen:
BST = Beschulung an der staatl. Berufsschule Wunsiedel (Theorie)
ETE= Beschulung Elektrotechnik staatl. Berufsschule Marktredwitz
ÜLU= Teilnahme an einer überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung am europäischen Fortbildungszentrum (EFBZ) Wunsiedel (praktische Ausbildung)

Maßnahmen zur Unterbringung:

- Die Anreise zum Berufsschulblock und zur Überbetrieblichen kann bereits am Sonntag, den 19.07.2020 ab 17:00 Uhr erfolgen.
- Die Unterbringung der Schüler erfolgt in Einzelzimmern oder in Zweibettzimmern.
- Teilnehmer der ÜLU sind alle in Einzelzimmern untergebracht.
- Die Zimmer sind im Schülerwohnheim auf drei Etagen verteilt.
- Im Schülerwohnheim werden 29 Zimmer belegt, zwei Zimmer als 2er Zimmer.
- Die überzähligen volljährigen Schüler und Überbetrieblichen werden in 12 Einzelzimmern im Evangelischen Bildungszentrum (EBZ) in Bad Alexandersbad, Markgrafenstraße 34, 95680 Bad Alexandersbad untergebracht.
- Die Schüler werden angewiesen die Gemeinschaftsduschen und Toiletten nur alleine zu nutzen.
- Die Teeküche mit Aufenthaltsraum sowie die Fernsehräume werden am Abend zwischen 17:00 und 24 Uhr geöffnet. Maximal dürfen 10 Personen im Raum sein. Auf ausreichende Lüftung wird geachtet.
- Der Billardtisch, die Tischtennisplatte und der Kicker können von jeweils zwei Personen genutzt werden. Die Schläger, Queues und Griffe sollen vor und nach der Nutzung desinfiziert werden. Auf genügend Abstand und ausreichende Lüftung ist zu achten.
- Die Schüler werden auf die Kontaktbeschränkung gem. der Allgemeinverfügung hingewiesen, gegenseitige Besuche in den Zimmern sind auf maximal eine Person beschränkt.
- Auch im Außenbereich wird auf die aktuellen Kontaktbeschränkungen geachtet und im Bedarfsfall eingeschritten.

- Die Schüler werden angewiesen, täglich ihren Abfall aus dem Zimmer selbstständig in den Müllcontainer zu bringen.
- Die Unterbringung über das Wochenende findet bei Bedarf nur im Schülerwohnheim statt. Die Betreuung der Wochenend-Schüler erfolgt durch Präsenz- und telefonischen Bereitschaftsdienst durch das pädagogische Personal.

Maßnahmen zur Gemeinschaftsverpflegung:

- Die Vollverpflegung der im Schülerwohnheim untergebrachten Schüler wird durch die hauseigene Hauswirtschaft gewährleistet.
- Frühstück und Abendessen findet für alle Überbetrieblichen und Berufsschüler gemeinsam statt. (10x4 Personen im Speisesaal und 1x 3 Personen in der Teeküche)
- Das Mittagessen ist in zwei Schichten aufgeteilt:
 - a) Überbetriebliche 12:00 Uhr (6x4, 3x3 Personen, = 33 Personen)
 - b) Berufsschüler 13:10 Uhr (1x4, 2x3 Personen = 10 Personen)
- Im Speisesaal werden die Tische auf Abstand gestellt. Pro Tisch dürfen maximal 4 Personen sitzen. Die Sitzplätze sollen über dem gesamten Block / Kurszeitraum beibehalten werden.
- Vor dem Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen. Jacken und Taschen sind an der Garderobe vor dem Speisesaal abzulegen. **Außer am Sitzplatz selbst, besteht im Speisesaal eine Maskenpflicht.**
- Bei der Essensausgabe wird auf die Einhaltung von ausreichendem Sicherheitsabstand hingewiesen und vom hauswirtschaftlichen und pädagogischen Personal überwacht.

Maßnahmen zur allgemeinen Hygiene:

- **Eine Maskenpflicht besteht nur im Speisesaal. Das Tragen einer Maske in allen anderen Bereichen wird empfohlen. Im Übrigen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**
- **Jeder Gast hat selbst für eine ausreichende Zahl von Mund Nasen- Masken zu sorgen. Ohne Mund- Nasen Bedeckung darf der Speisesaal nicht betreten werden.**
- Das Hauswirtschaftspersonal reinigt und kontrolliert regelmäßig alle relevanten Bereiche im Haus. Türgriffe werden vermehrt gereinigt.
- Ein Vorhalten von Händedesinfektionsmittel für die Schüler ist nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Wunsiedel nicht erforderlich.
- Die Seifen- und Papierhandtuchspender werden regelmäßig kontrolliert und befüllt.
- Mit den Schülern werden der Sinn und Zweck von Abstandregeln, Kontaktbeschränkungen sowie allgemeine Hygieneregeln zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona- Virus thematisiert.

Allgemeines

- Das Schülerwohnheim steht in Kontakt mit der Berufsschule, dem Landratsamt als Sachaufwandsträger, dem staatl. Gesundheitsamt und der Heimaufsicht der Regierung von Oberfranken.
- Covid 19 Verdachtsfälle werden umgehend an oben genannte Stellen weitergemeldet und der betroffene Schüler im Verdachtsfall isoliert.
- Weitere Handlungsschritte erfolgen nach Anweisung des Gesundheitsamtes. Hierzu wird der „Corona- Verdachtsmeldebogen für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG verwendet.
- Die übrigen Schüler werden über einen Verdachtsfall oder Infektionsfall informiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Rabensteiner
Heimleiter